

BERATUNG FÜR DIE ENTSCHEIDUNGSHILFE

Wer soll den Hof bekommen?



Symbolbild Foto: zSamarra.com/fotolia

Lebensqualität
Bauernhof

BAUER, 62 JAHRE:

„Wir haben unseren Kindern die Möglichkeit gegeben, eine gute Berufsausbildung zu machen. Aus allen ist etwas geworden, die Tochter ist verheiratet und lebt in einem anderen Bundesland. Unsere beiden Söhne sind 27 und 30 Jahre alt und leben am Hof. Der ältere ist verheiratet, hat ein Kind und der jüngere hat seit zwei Jahren eine Freundin. Wir haben genug Platz, deshalb wäre es überhaupt kein Problem, wenn auch der jüngste Sohn mit seiner zukünftigen Partnerin hier

bleibt. Meine Frau und ich haben uns vor Jahren ein Haus gebaut und so könnten sich die Jungen das Bauernhaus teilen, zwei Wohnbereiche sind kein Problem. Ein großes Thema ist die bevorstehende Hofübergabe. Es sind beide Söhne talentiert, jeder hat die Landwirtschaftsschule gemacht. Und ich glaube, jeder der beiden möchte hier einmal Bauer werden. Die Tochter haben wir bereits rausbezahlt, aber wie schaffen wir nun Gerechtigkeit zwischen den beiden Söhnen, dass sich keiner benachteiligt fühlt?“

**Schreiben Sie uns
Lebensqualität Bauernhof
Kennwort „Lebensfragen“**

Ing.-Ludwig-Pech-Straße 14, 5600 St. Johann, Tel. 0664/4105065; E-Mail: lebensfragen-bauernhof@lk-salzburg.at
Diese Form der Beratung ersetzt in keiner Weise ein persönliches Gespräch mit der Beraterin. Wir bitten um Verständnis, dass Erika Trampitsch nicht alle Briefe persönlich beantworten kann.

Ich verstehe gut, dass das für Sie keine einfache Entscheidung ist. Nur kann es bei einer Hofübergabe nie materielle Gerechtigkeit geben. Dass Sie emotional das Gefühl haben, Ihre Kinder gerecht behandeln zu wollen, kann ich nachvollziehen, nur das ist in diesem Fall nicht möglich. Denn es geht hier nicht um eine Zuwendung von Gefühlen, sondern um eine sachliche Entscheidung. Es geht um den Fortbestand Ihres Unternehmens, geführt von dem Sohn, der sich aus betrieblicher Sicht dafür am besten eignet. Und das aus-

ERIKA TRAMPITSCH
Akademische Supervisorin



lebensfragen-bauernhof@lk-salzburg.at

schließlich im Hinblick auf die dazu erforderlichen Fähigkeiten und nicht nach dem Motto: „Welches meiner Kinder steht mir emotional näher?“ Ich denke, das dürfen Sie sich ernsthaft – sozusagen als Pflicht – zu eigen machen und in Bezug auf eine gute wirtschaftliche Zukunftsentscheidung mit Ihren

Söhnen ehrlich ansprechen und diskutieren. Sie schreiben, dass Sie „glauben“, dass jeder der beiden einmal Bauer werden möchte. Versuchen Sie, das zu klären, vielleicht stellt sich ja heraus, dass einer Ihrer Söhne gar nicht übernehmen will? Ich möchte Sie bestärken: Das Erbe können nur Sie regeln, überlassen Sie es nicht den Söhnen, sich das auszumachen. Manchmal kann in so einer Situation die Unterstützung durch eine neutrale, außenstehende Person hilfreich sein – mittels Mediation, Beratung ...

HOFÜBERGABE
**Mit Freude Bauer
und Bäuerin i. R.**

Ein Vormittag für Bauern und Bäuerinnen, die kurz vor der Hofübergabe stehen oder den Hof bereits übergeben haben. Dabei wird speziell auf die zwischenmenschliche Seite der Hofübergabe eingegangen (es handelt sich um keine Rechtsinformation).
Termin: Mi, 15. Februar, 9 bis 12.30 Uhr in Wals, Hotel Königggut.
Referentinnen: Erika Trampitsch und Elisabeth Neureiter, Lebensqualität Bauernhof. Kursbeitrag: 23 €. Anmeldung beim LFI: 0662/641248.

Das Anerbengesetz: Die bäuerliche Erbteilung

Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb existenzfähig und eigenständig bleiben soll, dann ist eine „materiell“ gerechte Übergabe (meist) nicht möglich. Das würde nämlich bedeuten, dass jedes Kind/jeder Erbe „dasselbe“ erhält. Sprich: Der Verkehrswert der Liegenschaft müsste auf alle Erben gerecht aufgeteilt und entweder in Geld ausbezahlt

oder in Form von Grundstücken abgegolten werden. In beiden Fällen wäre die Existenz des bäuerlichen Betriebes (wahrscheinlich) gefährdet. Um der Zersplitterung von Höfen durch Erbteilung bzw. Abfindungszahlungen entgegenzuwirken, wurde 1958 das Bundesgesetz „über besondere Vorschriften für die bäuerliche Erbteilung (Anerbengesetz)“ erlassen. Das Anerbengesetz

ermöglicht, dass im bäuerlichen Bereich die Abfindungszahlungen an die weichen Kinder aus der Ertragskraft des Betriebes und nicht aus dem Verkehrswert ermittelt werden. Im Herzen einer Mutter oder eines Vaters sind alle Kinder gleich – natürlich fällt einem da die scheinbar materielle Ungleichbehandlung im Rahmen einer Hofübergabe auf. Aber vielleicht hilft dieser

Blickwinkel: Jenes Kind, das den Hof erhält, hat mehr Verantwortung und Risiko zu tragen, es ist orts- und berufsgebunden, muss eine hohe Leistungsbereitschaft zeigen und sein gesamtes Privat- und Familienleben (und seine Freizeit) wird sich stets am Betrieb orientieren müssen.

ELISABETH NEUREITER
www.lebensqualitaet-bauernhof.at